



Rubicon Stockpicker Fund

Jahresbericht für das Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 des
Teilgesellschaftsvermögens

TGV Rubicon Stockpicker Fund Class R
TGV Rubicon Stockpicker Fund Class U

WKN: A0RAAX / ISIN: DE000A0RAAX4
WKN: A0RAAY / ISIN: DE000A0RAAY2

Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV

Investmentaktiengesellschaft

Investmentaktiengesellschaft für langfristige
Investoren TGV
Rüngsdorfer Straße 2e, 53173 Bonn
Internet: www.langfrist.de

anfängliches Gesellschaftskapital:
EUR 300.000,00
davon Grundkapital:
EUR 300.000,00

Aufsichtsrat

Dr. Maximilian Zimmerer
Vorsitzender

Wolfgang Fritz Driese
stellvertretender Vorsitzender

Alexander Pichler
stellvertretender Vorsitzender

Vorstand

Jens Große-Allermann
Waldemar Lokotsch

Verwahrstelle

HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Königsallee 21/23, 40212 Düsseldorf
Gezeichnetes und eingezahltes Eigenkapital: 91.423.896,95 EUR,
modifiziert verfügbare haftende Eigenmittel: 2.281.943.226,82 EUR (Stand: 31.12.2016)

Wirtschaftsprüfer

Warth & Klein Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf

Sonstige Angaben

WKN: A0RAAX	ISIN: DE000A0RAAX4	TGV Rubicon Stockpicker Fund Class R
WKN: A0RAAY	ISIN: DE000A0RAAY2	TGV Rubicon Stockpicker Fund Class U

Vermögensaufstellung

Es werden nur aktiv vorgenommene Handelsgeschäfte dargestellt. Zu- und Abgänge aufgrund von Kapitalmaßnahmen wie z.B. Split, Umtausch, entstandene Bezugsrechte, Spin-Off, Squeeze-out etc. werden nicht ausgewiesen.

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.12.2017	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% - Anteil am Teilgesellschaftsvermögen
Börsengehandelte Wertpapiere								5.365.965,65	47,29
Aktien									
Euro									
InVision	DE0005859698		STK	75.000	75.000	9.000	EUR 22,040	1.653.000,00	14,57
US-Dollar								2.027.898,07	17,87
Eagle Bulk Ship.	MHY2187A1432		STK	125.000	185.000	60.000	USD 4,480	466.355,76	4,11
Now	US67011P1003		STK	170.000	170.000	-	USD 11,030	1.561.542,31	13,76
Australische Dollar								1.685.067,58	14,85
Amaysim Australia	AU000000AYS5		STK	1.300.000	1.300.000	-	AUD 1,990	1.685.067,58	14,85
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere								5.511.505,03	48,58
Aktien									
Euro									
Eurotech	IT0003895668		STK	500.000	353.163	899.997	EUR 1,353	676.500,00	5,96
Gr.MutuiOnline	IT0004195308		STK	122.000	-	-	EUR 13,260	1.617.720,00	14,26
MAX21	DE000A0D88T9		STK	1.220.255	484.026	-	EUR 1,399	1.707.136,75	15,05
Medical Columbus	DE0006618309		STK	53.599	-	-	EUR 2,924	156.723,48	1,38
Norwegische Kronen								1.353.424,80	11,93
Songa Bulk Nam.	NO0010778095		STK	315.000	215.000	-	NOK 42,200	1.353.424,80	11,93
Nichtnotierte Wertpapiere								470.330,00	4,15
Aktien									
Euro									
Sidetrade	FR0010202606		STK	7.000	7.000	-	EUR 67,190	470.330,00	4,15
Summe Wertpapiervermögen								11.347.800,68	100,02

Vermögensaufstellung

Es werden nur aktiv vorgenommene Handelsgeschäfte dargestellt. Zu- und Abgänge aufgrund von Kapitalmaßnahmen wie z.B. Split, Umtausch, entstandene Bezugsrechte, Spin-Off, Squeeze-out etc. werden nicht ausgewiesen.

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.12.2017	Käufe/ Verkäufe/ Zugänge Abgänge im Berichtszeitraum	Kurs	Kurswert in EUR	% - Anteil am Teilgesellschaftsvermögen	
Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds							41.931,29	0,37	
Bankguthaben							41.931,29	0,37	
EUR - Guthaben bei:									
Verwahrstelle									
HSBC Trinkaus & Burkhardt AG			EUR	41.931,29		%	100,000	41.931,29	0,37
Sonstige Verbindlichkeiten							-44.252,30	-0,39	
Kostenabgrenzungen			EUR	-44.178,50			-44.178,50	-0,39	
Verbindlichkeiten aus schwebenden Geschäften			EUR	-73,80			-73,80	0,00	
Teilgesellschaftsvermögen						EUR	11.345.479,67	100,00*)	

TGV Rubicon Stockpicker Fund Class R

ISIN	DE000A0RAAX4
Teilgesellschaftsvermögen (EUR)	776.613,96
Kurs (EUR)	97,60
Aktien (STK)	7.957,0000

TGV Rubicon Stockpicker Fund Class U

ISIN	DE000A0RAAY2
Teilgesellschaftsvermögen (EUR)	10.568.865,71
Kurs (EUR)	105,57
Aktien (STK)	100.110,0000

*) Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Vermögensaufstellung

Es werden nur aktiv vorgenommene Handelsgeschäfte dargestellt. Zu- und Abgänge aufgrund von Kapitalmaßnahmen wie z.B. Split, Umtausch, entstandene Bezugsrechte, Spin-Off, Squeeze-out etc. werden nicht ausgewiesen.

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Teilgesellschaftsvermögen sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:
Alle Vermögenswerte: Kurse bzw. Marktsätze per 29.12.2017 oder letztbekannte

Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 29.12.2017

Australische Dollar	(AUD)	1,53525	= 1 (EUR)
Norwegische Kronen	(NOK)	9,82175	= 1 (EUR)
US-Dollar	(USD)	1,20080	= 1 (EUR)

Im Berichtszeitraum haben gegebenenfalls Kapitalmaßnahmen und eventuelle unterjährige Änderungen der Stammdaten eines Wertpapiers stattgefunden. Diese Kapitalmaßnahmen und die Umbuchungen aufgrund von Stammdatenänderungen sind ohne Umsatzzahlen in der "Vermögensaufstellung" und in den "Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen" enthalten.

Während des Berichtszeitraums abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

Es werden nur aktiv vorgenommene Handelsgeschäfte dargestellt. Zu- und Abgänge aufgrund von Kapitalmaßnahmen wie z.B. Split, Umtausch, entstandene Bezugsrechte, Spin-Off, Squeeze-out etc. werden nicht ausgewiesen.

Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere				
Aktien				
Euro				
curasan	DE0005494538	STK		156.788
US-Dollar				
Microsoft	US5949181045	STK	16.000	16.000
Englische Pfund				
Revolution Bars Gr.	GB00BVDPPV41	STK	400.000	400.000

Vermögensübersicht gem. § 9 KARBV

Asset Allocation per 31.12.2017

	Kurswert in EUR	% - Anteil am Teilge- sellschafts- vermögen
I. Vermögensgegenstände	11.389.731,97	100,39
1. Aktien	11.347.800,68	100,02
Industriewerte	3.437.500,56	30,30
Öl & Gas	1.561.542,31	13,76
Telekommunikation	1.685.067,58	14,85
Technologie	4.663.690,23	41,11
2. Anleihen	0,00	0,00
3. Derivate	0,00	0,00
4. Forderungen	0,00	0,00
5. Kurzfristig liquidierbare Anlagen	0,00	0,00
6. Bankguthaben	41.931,29	0,37
7. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
II. Verbindlichkeiten	-44.252,30	-0,39
Sonstige Verbindlichkeiten	-44.252,30	-0,39
III. Teilgesellschaftsvermögen	11.345.479,67	100,00*)

*) Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

Ertrags- und Aufwandsrechnung TGV Rubicon Stockpicker Fund Class R

	EUR insgesamt	EUR pro Aktie
Aktien in Umlauf	7.957,0000	
I. Erträge		
1. Dividenden inländischer Aussteller	328,94	0,0413397
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	7.675,85	0,9646663
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	0,00	0,0000000
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	0,00	0,0000000
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	-416,94	-0,0523991
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00	0,0000000
7. Erträge aus Investmentanteilen	0,00	0,0000000
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	0,00	0,0000000
9. Abzug ausländischer Quellensteuer	-755,84	-0,0949906
10. Sonstige Erträge	0,00	0,0000000
Summe der Erträge	6.832,01	0,8586163
II. Aufwendungen		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	0,00	0,0000000
2. Verwaltungsvergütung	-23.047,49	-2,8965050
3. Verwahrstellenvergütung	-342,41	-0,0430325
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-742,89	-0,0933631
5. Sonstige Aufwendungen	-176,80	-0,0222194
Summe der Aufwendungen	-24.309,59	-3,05512
III. Ordentlicher Nettoertrag	-17.477,58	-2,1965037

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

	EUR insgesamt	EUR pro Aktie
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne	47.519,52	5,9720397
2. Realisierte Verluste	-9.702,28	-1,2193389
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	37.817,24	4,7527008
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	20.339,66	2,5561971
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	5.913,98	0,7432424
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-42.612,16	-5,3553048
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-36.698,18	-4,6120623
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	-16.358,52	-2,0558653

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

Ertrags- und Aufwandsrechnung TGV Rubicon Stockpicker Fund Class U

		EUR insgesamt	EUR pro Aktie
Aktien in Umlauf	100.110,0000		
I. Erträge			
1. Dividenden inländischer Aussteller		4.444,77	0,0443989
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)		103.412,04	1,0329841
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren		0,00	0,0000000
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)		0,00	0,0000000
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland		-6.470,44	-0,0646333
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)		0,00	0,0000000
7. Erträge aus Investmentanteilen		0,00	0,0000000
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften		0,00	0,0000000
9. Abzug ausländischer Quellensteuer		-10.142,35	-0,1013121
10. Sonstige Erträge		0,02	0,0000002
Summe der Erträge		91.244,04	0,9114378
II. Aufwendungen			
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen		0,00	0,0000000
2. Verwaltungsvergütung		-93.582,44	-0,9347961
3. Verwahrstellenvergütung		-4.569,38	-0,0456436
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten		-8.738,52	-0,0872892
5. Sonstige Aufwendungen		-2.225,83	-0,0222338
Summe der Aufwendungen		-109.116,17	-1,0899627
III. Ordentlicher Nettoertrag		-17.872,13	-0,1785249

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

	EUR insgesamt	EUR pro Aktie
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne	642.973,99	6,4226750
2. Realisierte Verluste	-131.439,20	-1,3129478
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	511.534,79	5,1097272
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	493.662,66	4,9312023
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	312.507,11	3,1216373
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-690.088,91	-6,8933065
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-377.581,80	-3,7716692
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	116.080,86	1,1595331

Entwicklung des Teilgesellschaftsvermögens

Entwicklung der Anteilklasse TGV Rubicon Stockpicker Fund Class R

		EUR
		insgesamt
I. Wert der Anteilklasse am Beginn des Geschäftsjahres	EUR	0,00
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr	EUR	0,00
2. Zwischenausschüttungen	EUR	0,00
3. Mittelzufluss (netto)		801.512,92
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	801.512,92
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	0,00
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	EUR	-8.540,44
5. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	-16.358,52
davon nicht realisierte Gewinne	EUR	5.913,98
davon nicht realisierte Verluste	EUR	-42.612,16
II. Wert der Anteilklasse am Ende des Geschäftsjahres	EUR	776.613,96

Die Anteilklasse wurde am 16.01.2017 aufgelegt.

Die Entwicklung der Anteilklasse im Jahresvergleich entfällt.

Entwicklung des Teilgesellschaftsvermögens

Entwicklung der Anteilklasse TGV Rubicon Stockpicker Fund Class U

		EUR insgesamt
I. Wert der Anteilklasse am Beginn des Geschäftsjahres	EUR	8.874.511,64
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr	EUR	0,00
2. Zwischenausschüttungen	EUR	0,00
3. Mittelzufluss (netto)		1.584.231,42
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	1.584.231,42
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	0,00
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	EUR	-5.958,21
5. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	116.080,86
davon nicht realisierte Gewinne	EUR	312.507,11
davon nicht realisierte Verluste	EUR	-690.088,91
II. Wert der Anteilklasse am Ende des Geschäftsjahres	EUR	10.568.865,71

Vergleichende Übersicht mit den letzten Geschäftsjahren

Die Anteilklasse wurde am 31.10.2016 aufgelegt.

	31.12.2016
Vermögen in EUR	8.874.511,64
Aktien Stück	85.000,0000
Kurs in EUR	104,41

Berechnung der Wiederanlage

Berechnung der Wiederanlage TGV Rubicon Stockpicker Fund Class R

	EUR insgesamt	EUR pro Aktie
Aktien im Umlauf	7.957,0000	
I. Für die Wiederanlage verfügbar		
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	20.339,66	2,5561971
2. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,0000000
3. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag	-1.554,80	-0,1954000
II. Wiederanlage	18.784,86	2,3607968

Bonn, den 02.01.2018

Investmentaktiengesellschaft für langfristige
Investoren TGV

Berechnung der Wiederanlage TGV Rubicon Stockpicker Fund Class U

	EUR insgesamt	EUR pro Aktie
Aktien in Umlauf	100.110,0000	
I. Für die Wiederanlage verfügbar	493.662,66	4,9312023
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	493.662,66	4,9312023
2. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,0000000
3. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag	-25.227,72	-0,2520000
II. Wiederanlage	468.434,94	4,6792023

Bonn, den 02.01.2018

Investmentaktiengesellschaft für langfristige
Investoren TGV

Tätigkeitsbericht

Sehr geehrte Anlegerin, sehr geehrter Anleger,

hiermit legen wir Ihnen den Jahresbericht des Teilgesellschaftsvermögens Rubicon Stockpicker Fund für das Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 vor.

Tätigkeit der Investmentaktiengesellschaft

Die Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV betreibt das Portfolio-Management des Teilgesellschaftsvermögens Rubicon Stockpicker Fund.

Im Geschäftsjahr 2017 war unverändert die Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf, mit der Fondsbuchhaltung beauftragt.

Unser Portfolio-Management folgte unseren langfristigen Zielen.

Die Struktur des Gesamtportfolios hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert.

Wir streben als Anlageziel die Erwirtschaftung eines positiven Ertrags an. Unsere Anlagestrategie ist auf eine langfristige Vermögensmehrung ausgelegt.

Nachfolgende **Anlagestrategie** wurde schwerpunktmäßig umgesetzt:

Aktives Stockpicking

Bei dieser Strategie werden gezielt einzelne Unternehmen auf Basis eines Bottom-up fundamentalen Investmentprozesses ausgewählt, die langfristig eine überdurchschnittliche Wertentwicklung erwarten lassen. Wesentliche Auswahlkriterien sind:

- I) ein auf Dauer verteidigbarer Wettbewerbsvorteil
- II) Integrität des Managements
- III) attraktiver Preis

Tätigkeitsbericht

Mitarbeitervergütung

Das Teilgesellschaftsvermögen Rubicon Stockpicker Fund beschäftigte im Berichtsjahr keine eigenen Mitarbeiter, d.h. es ist kein Personalaufwand angefallen.

Risiken

Wesentlicher Risikofaktor ist das operationelle Risiko der Unternehmen sowie die starke Fokussierung des Portfolios auf 10 Einzelwerte, davon macht ein Wert (MAX21) per 29.12.2017 einen Anteil von 15,05 % des Gesamtportfolios aus.

Ein weiterer Risikofaktor, aber auch eine Chance ist das Währungsrisiko. 44,66 % unseres Gesamtvermögens sind nicht in Euro- Währung, sondern in Fremdwährungs-Werten angelegt. Es entfallen allein 17,87 % auf US\$- Währung.

Auf Grund unserer langfristigen Anlagestrategie ist das Marktrisiko als niedrig anzusehen. Nicht alle Vermögenswerte sind täglich jedoch ohne besondere Abschläge handel- bzw. veräußerbar. Daher ist das Liquiditätsrisiko zu beachten, jedoch als gering einzustufen.

Wesentliche Ereignisse

Die Aktienklasse R des Teilgesellschaftsvermögens Rubicon Stockpicker Fund wurde zum 16. Januar 2017 neu aufgelegt.

Veräußerungsergebnis

Im Geschäftsjahr wurde ein Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften in Höhe von plus 0,5 Mio. € erzielt. Dieses betraf ausschließlich die Veräußerung von Aktien.

Tätigkeitsbericht

Größte Einzelpositionen alphabetisch

Amaysim Australia
Gruppo MutuiOnline
Invision
MAX21
Now

Derivate

Im Berichtszeitraum wurden keine Derivate zu Absicherungs- oder Gewinnerzielungszwecken abgeschlossen, ebenso wurden keine Leerverkäufe getätigt.

Wertentwicklung

Die Aktienklasse U des Teilgesellschaftsvermögens Rubicon Stockpicker Fund erzielte im Berichtszeitraum eine Wertentwicklung von plus 1,11 % und seit Auflegung eine Wertentwicklung von plus 5,57 % (gem. BVI-Methode). Die Aktienklasse R des Teilgesellschaftsvermögens Rubicon Stockpicker Fund erzielte im Berichtszeitraum und seit Auflegung eine Wertentwicklung von minus 2,40 % (gem. BVI-Methode).

Ausblick

Zurzeit planen wir keine wesentlichen Änderungen in der Struktur des Gesamtportfolios. Der Fokus bleibt auf der langfristigen Vermögensmehrung ausgerichtet.

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Angaben nach der Derivateverordnung

Das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure	EUR	0,00
Bestand der Wertpapiere am Teilgesellschaftsvermögen		100,02 %
Bestand der Derivate am Teilgesellschaftsvermögen		0,00 %

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotential wurde für dieses Teilgesellschaftsvermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt.

Angaben nach dem qualifizierten Ansatz

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko

kleinster potenzieller Risikobetrag	-6,80 %
größter potenzieller Risikobetrag	-13,95 %
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	-11,00 %

Risikomodell, das gemäß § 10 DerivateV verwendet wurde

Die Risikomessung erfolgte im qualifizierten Ansatz durch die Berechnung des Value at Risk (VaR) über das Verfahren der historischen Simulation.

Parameter, die gemäß § 11 DerivateV verwendet wurden

Das Value at Risk (VaR) wurde auf einer effektiven Historie von 500 Handelstagen mit einem Konfidenzniveau von 99% und einer unterstellten Haltedauer von 10 Werktagen berechnet.

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens

Index	Gewicht
DAX	100,00 %

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Angaben zu den Aktienklassen

TGV Rubicon Stockpicker Fund Class R

ISIN	DE000A0RAAX4
Teilgesellschaftsvermögen (EUR)	776.613,96
Kurs (EUR)	97,60
Aktien (STK)	7.957,0000

TGV Rubicon Stockpicker Fund Class U

ISIN	DE000A0RAAY2
Teilgesellschaftsvermögen (EUR)	10.568.865,71
Kurs (EUR)	105,57
Aktien (STK)	100.110,0000

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Angabe zu den Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände

Die Bewertung der Vermögensgegenstände, die zum Handel an Börsen zugelassen sind oder in einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind, werden zum letzten verfügbaren handelbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet. Vermögensgegenstände, die weder zum Handel an Börsen zugelassen sind noch in einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind oder für die kein handelbarer Kurs verfügbar ist, werden zu dem aktuellen Verkehrswert bewertet, der bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten angemessen ist.

Die Optionen und Futures, die zum Handel an einer Börse zugelassen oder in einen anderen organisierten Markt einbezogen sind, werden zu dem jeweils letzten verfügbaren handelbaren Kurs (Settlementpreis der jeweiligen Börse), der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet.

Auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände werden unter Zugrundelegung der tagesaktuellen Devisenkurse Reuters Fixing 16:00 Uhr GMT der Währung in Euro umgerechnet.

Die Kursermittlung erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen von KAGB und KARBV.

Für die nachfolgend genannten Assetklassen wurden zum Stichtag des Teilgesellschaftsvermögens mittels der angewendeten Bewertungsgrundsätze folgende Bewertungsquellen herangezogen:

Wertpapiere und Geldanlagen:

Markt-/Börsenkurse (§27 KARBV):	100,00 %
Externe Modell-Bewertungen / Sonstige Bewertungen Dritter (§28 KARBV):	0,00 %
Modell-Bewertungen (§28 KARBV):	0,00 %

Börsengehandelte Derivate:

Markt-/Börsenkurse (§27 KARBV):	0,00 %
----------------------------------	--------

Devisentermingeschäfte:

Modell-Bewertungen (§28 KARBV):	0,00 %
----------------------------------	--------

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Sonstige Derivate und OTC-Produkte:

Verwahrstellen-eigene Modell-Bewertungen (§28 KARBV):	0,00 %
Externe Modell-Bewertungen / Sonstige Bewertungen Dritter (§28 KARBV):	0,00 %

Die prozentualen Angaben beziehen sich auf das Teilgesellschaftsvermögensvolumen. Evtl. Ungenauigkeiten der angegebenen Prozentsätze ergeben sich durch die Tatsache, dass Assetklassen mit einem Anteil am Teilgesellschaftsvermögensvolumen von weniger als 0,01% nicht explizit angegeben werden. Zudem ergeben sich weitere Ungenauigkeiten vor dem Hintergrund, dass im Teilgesellschaftsvermögensvolumen als Bezugsgröße zur Ermittlung der Prozentsätze neben den Assetklassen auch Forderungen (z. B. Stückzinsen, Dividendenansprüche) und Verbindlichkeiten (z. B. Kostenabgrenzungen) berücksichtigt sind.

Angaben zu Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote

Die Investmentaktiengesellschaft erhält keine Rückvergütungen der aus dem Teilgesellschaftsvermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütung und Aufwandserstattungen.

Die Investmentaktiengesellschaft gewährt keine sogenannte Vermittlungsfolgeprovision an Vermittler aus der von dem Teilgesellschaftsvermögen an sie geleisteten Vergütung.

Transaktionskosten

EUR 26.398,51

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Teilgesellschaftsvermögens separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen.

TGV Rubicon Stockpicker Fund Class R

Gesamtkostenquote (ohne Performancefee und Transaktionskosten)

2,96 %

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Teilgesellschaftsvermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Teilgesellschaftsvermögens aus.

Bei der an dieser Stelle ausgewiesenen Gesamtkostenquote handelt es sich um eine auf der Basis eines Geschäftsjahres vorgenommene Kostenschätzung.

TGV Rubicon Stockpicker Fund Class U

Gesamtkostenquote (ohne Performancefee und Transaktionskosten)

1,29 %

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Teilgesellschaftsvermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Teilgesellschaftsvermögens aus.

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Wesentliche sonstige Erträge und sonstige Aufwendungen sowie Zusammensetzung der Verwaltungsvergütung

TGV Rubicon Stockpicker Fund Class R

Die Verwaltungsvergütung setzt sich wie folgt zusammen

Verwaltungsvergütung KVG	EUR	-15.046,93
Verwaltungsvergütung Investmentaktiengesellschaft	EUR	-8.000,56
Basisvergütung Asset Manager	EUR	0,00
Performanceabhängige Vergütung Asset Manager	EUR	0,00

Wesentliche Sonstige Aufwendungen

Sonstiger Aufwand	EUR	-175,24
-------------------	-----	---------

TGV Rubicon Stockpicker Fund Class U

Wesentliche Sonstige Erträge

Sonstiger Ertrag	EUR	0,02
------------------	-----	------

Die Verwaltungsvergütung setzt sich wie folgt zusammen

Verwaltungsvergütung KVG	EUR	-13.998,32
Verwaltungsvergütung Investmentaktiengesellschaft	EUR	-106.022,37
Basisvergütung Asset Manager	EUR	0,00
Performanceabhängige Vergütung Asset Manager	EUR	26.518,25

Wesentliche Sonstige Aufwendungen

Sonstiger Aufwand	EUR	-2.204,76
-------------------	-----	-----------

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Angaben zur Vergütung gemäß § 101 Absatz 3 Nr.1 und 2 KAGB

Die Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV hat aus Ihrem Betriebsvermögen im Geschäftsjahr ausschließlich fixe Vergütungen in Höhe von TEUR 323 an insgesamt 10 Mitarbeiter gezahlt. Hiervon fielen TEUR 150 für Führungskräfte und Mitarbeiter an, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des TGV Rubicon Stockpicker Fund ausgewirkt hat.

Angaben zu wesentlichen Änderungen gem. § 101 Abs. 3 Nr. 3 KAGB

Im Geschäftsjahr haben sich keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Zusätzliche Informationen

Prozentualer Anteil der schwer liquidierbaren Vermögensgegenstände für die besondere Regelungen gelten	0,00 %
---	---------------

Angaben zu neuen Regelungen zum Liquiditätsmanagement gem. § 300 Abs. 1 Nr. 2 KAGB

Im Geschäftsjahr haben sich keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Angaben zur Änderung des max. Umfangs des Leverage § 300 Abs. 2 Nr. 1 KAGB

keine Änderung

Leverage-Umfang nach Bruttomethode bezüglich ursprünglich festgelegtem Höchstmaß	4,00
---	-------------

Tatsächlicher Leverage-Umfang nach Bruttomethode	0,84
---	-------------

Leverage-Umfang nach Commitmentmethode bezüglich ursprünglich festgelegtem Höchstmaß	3,00
---	-------------

Tatsächlicher Leverage-Umfang nach Commitmentmethode	0,84
---	-------------

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Angaben zum Risikoprofil nach § 300 Abs. 1 Nr. 3 KAGB

Die Wertentwicklung des Teilgesellschaftsvermögen wird insbesondere von folgenden Faktoren beeinflusst, aus denen sich Chancen und Risiken ergeben:

Marktrisiko: Risiko von Kurs- und Ertragsschwankungen, die sich auf den Kurs auswirken.

Aktienrisiko: Anlagen in Aktien bieten die Chance, langfristig eine überdurchschnittliche Wertsteigerung zu erzielen. Ihr TeilgesellschaftsvermögenKurs kann jedoch relativ stark schwanken, auch Kursverluste sind möglich.

Währungsrisiko: Basiswährung des Teilgesellschaftsvermögen ist EUR. Der Teilgesellschaftsvermögen investiert auch in Instrumente, die in anderen Währungen denominiert sind. Hieraus folgt ein Wechselkursrisiko.

Liquiditätsrisiken: Der Teilgesellschaftsvermögen legt einen Teil seines Vermögens in Instrumenten an, die als nicht liquide einzustufen sind. Nicht liquide Instrumente können unter Umständen nicht in kurzer Zeit und nicht zu einem akzeptablen Preis liquidiert werden. Dadurch kann unter Umständen eine Rückgabe der Anteilscheine nicht zum gewünschten Zeitpunkt oder nur unter Kursverlusten erfolgen.

Alle wesentlichen Risiken des Investmentvermögens werden mit Hilfe von geeigneten Modellen und Verfahren überwacht, hierzu zählen insbesondere die Value-at-Risk Methode, die Ermittlung des Leverage und der Liquiditätsquote. Des Weiteren werden regelmäßig Stresstests durchgeführt, um mögliche Wertverluste zu ermitteln, die aufgrund ungewöhnlicher Änderungen der wertbestimmenden Parameter und bei außergewöhnlichen Ereignissen auftreten können. Zur Überwachung und Steuerung der Risiken setzt die Gesellschaft für alle wesentlichen Risiken ein mehrstufiges Schwellenwert- und Limitsystem ein.

Besonderer Vermerk des Abschlussprüfers

An die Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV, Bonn

Die Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren hat uns beauftragt, gemäß § 102 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) den Jahresbericht des Teilgesellschaftsvermögens Rubicon Stockpicker Fund für das Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 zu prüfen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Aufstellung des Jahresberichts nach den Vorschriften des KAGB und der delegierten Verordnung (EU) Nr. 231/2013 liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Investmentaktiengesellschaft.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Teilgesellschaftsvermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Jahresbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Besonderer Vermerk des Abschlussprüfers

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Jahresbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresbericht des Teilgesellschaftsvermögens Rubicon Stockpicker Fund für das Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 den gesetzlichen Vorschriften.

Düsseldorf, den 2. Februar 2018

Warth & Klein Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jörg Eigelshoven

Andrea Fröschke

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüferin

Besteuerungsgrundlagen Anteilklasse Rubicon Stockpicker Fund Class R (1/4)

Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV

Bonn

TGV Rubicon Stockpicker Fund Class R

vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

ISIN:

DE000A0RAAX4

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 InvStG		Privat- anleger	betr. Anleger (KStG) EUR	betr. Anleger (EStG) EUR
Ex-Tag	02.01.2018	EUR	EUR	EUR
§ 5 Abs. 1 Satz 1 Nr.			(alle Angaben je 1 Anteil)	
	Ausschüttung (nachrichtlich)	---	---	---
1 a)	Betrag der Ausschüttung	---	---	---
1 a) aa)	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	---	---	---
1 a) bb)	in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	---	---	---
1 b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	---	---	---
2)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,7405429	0,7405429	0,7405429
Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:				
§ 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1				
c)				
aa)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2 Satz 1 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes*	---	0,0000000	0,7405429
bb)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 2 Satz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes*	---	0,0000000	0,0000000

Besteuerungsgrundlagen Anteilklasse Rubicon Stockpicker Fund Class R (2/4)

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 InvStG		Privat- anleger	betr. Anleger (KStG)	betr. Anleger (EStG)
Ex-Tag	02.01.2018	EUR	EUR	EUR
cc)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2a	---	0,0000000	0,0000000
dd)	steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 Nummer 1 Satz 1 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	0,0000000	---	---
ee)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 3 Nummer 1 Satz 2 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des Einkommensteuergesetzes sind	0,0000000	---	---
ff)	steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 in der ab 1. Januar 2009 anzuwendenden Fassung	0,0000000	---	---
gg)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 1	0,0000000	0,0000000	0,0000000
hh)	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	---	---	0,0000000
ii)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 2, für die kein Abzug nach Absatz 4 vorgenommen wurde	0,5409111	0,5409111	0,5409111
jj)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	0,5409111
kk)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 2, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen	0,0000000	0,0000000	0,0000000
ll)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	0,0000000
mm)	Erträge im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes*	---	0,0000000	---
nn)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	---
oo)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	---

Besteuerungsgrundlagen Anteilklasse Rubicon Stockpicker Fund Class R (3/4)

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 InvStG		Privat- anleger EUR	betr. Anleger (KStG) EUR	betr. Anleger (EStG) EUR
d)	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Erträge			
aa)	im Sinne des § 7 Absatz 1, 2 und 4	0,7405429	0,7405429	0,7405429
bb)	im Sinne des § 7 Absatz 3	0,0000000	0,0000000	0,0000000
cc)	im Sinne des § 7 Absatz 1 Satz 4, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten	0,7405429	0,7405429	0,7405429
f)	den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 2 entfällt und			
aa)	nach § 4 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 32d Absatz 5 oder § 34c Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Absatz 4 vorgenommen wurde	0,0923677	0,0923677	0,0923677
bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	0,0923677
cc)	der nach § 4 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 34c Absatz 3 des Einkommensteuergesetzes abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Absatz 4 dieses Gesetzes vorgenommen wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	0,0000000
ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Absatz 2 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist	0,0000000	0,0000000	0,0000000
ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	0,0000000
gg)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	---

Besteuerungsgrundlagen Anteilklasse Rubicon Stockpicker Fund Class R (4/4)

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 InvStG		Privat- anleger	betr. Anleger (KStG)	betr. Anleger (EStG)
Ex-Tag	02.01.2018	EUR	EUR	EUR
hh)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	---
ii)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	---
g)	den Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,0000000	0,0000000	0,0000000
h)	die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	0,0949906	0,0949906	0,0949906
Sonstige Veräußerungsgewinne (Renten, Termingeschäften usw.) (nachrichtlich)		---	0,0000000	0,0000000

* Die Einkünfte und Quellensteuern sind jeweils zu 100% ausgewiesen.

Bonn, den 02.01.2018

Investmentaktiengesellschaft für langfristige
Investoren TGV

Besteuerungsgrundlagen Anteilklasse Rubicon Stockpicker Fund Class U (1/4)

Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV

Bonn

TGV Rubicon Stockpicker Fund Class U

vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

ISIN:

DE000A0RAAY2

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 InvStG		Privat- anleger	betr. Anleger (KStG)	betr. Anleger (EStG)
Ex-Tag	02.01.2018	EUR	EUR	EUR
§ 5 Abs. 1 Satz 1 Nr.			(alle Angaben je 1 Anteil)	
	Ausschüttung (nachrichtlich)	---	---	---
1 a)	Betrag der Ausschüttung	---	---	---
1 a) aa)	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	---	---	---
1 a) bb)	in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	---	---	---
1 b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	---	---	---
2)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,9551770	0,9551770	0,9551770
Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:				
§ 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1				
c)				
aa)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2 Satz 1 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes*	---	0,0000000	0,9551770
bb)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 2 Satz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes*	---	0,0000000	0,0000000

Besteuerungsgrundlagen Anteilklasse Rubicon Stockpicker Fund Class U (2/4)

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 InvStG		Privat- anleger	betr. Anleger (KStG)	betr. Anleger (EStG)
Ex-Tag	02.01.2018	EUR	EUR	EUR
cc)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2a	---	0,0000000	0,0000000
dd)	steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 Nummer 1 Satz 1 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	0,0000000	---	---
ee)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 3 Nummer 1 Satz 2 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des Einkommensteuergesetzes sind	0,0000000	---	---
ff)	steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 in der ab 1. Januar 2009 anzuwendenden Fassung	0,0000000	---	---
gg)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 1	0,0000000	0,0000000	0,0000000
hh)	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	---	---	0,0000000
ii)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 2, für die kein Abzug nach Absatz 4 vorgenommen wurde	0,6270560	0,6270560	0,6270560
jj)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	0,6270560
kk)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 2, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen	0,0000000	0,0000000	0,0000000
ll)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	0,0000000
mm)	Erträge im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes*	---	0,0000000	---
nn)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	---
oo)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	---

Besteuerungsgrundlagen Anteilklasse Rubicon Stockpicker Fund Class U (3/4)

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 InvStG		Privat- anleger EUR	betr. Anleger (KStG) EUR	betr. Anleger (EStG) EUR
d)	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Erträge			
aa)	im Sinne des § 7 Absatz 1, 2 und 4	0,9412770	0,9412770	0,9412770
bb)	im Sinne des § 7 Absatz 3	0,0139000	0,0139000	0,0139000
cc)	im Sinne des § 7 Absatz 1 Satz 4, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten	0,9412770	0,9412770	0,9412770
f)	den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 2 entfällt und			
aa)	nach § 4 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 32d Absatz 5 oder § 34c Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Absatz 4 vorgenommen wurde	0,0986648	0,0986648	0,0986648
bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	0,0986648
cc)	der nach § 4 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 34c Absatz 3 des Einkommensteuergesetzes abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Absatz 4 dieses Gesetzes vorgenommen wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	0,0000000
ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Absatz 2 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist	0,0000000	0,0000000	0,0000000
ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	0,0000000
gg)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	---

Besteuerungsgrundlagen Anteilklasse Rubicon Stockpicker Fund Class U (4/4)

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 InvStG		Privat-anleger EUR	betr. Anleger (KStG) EUR	betr. Anleger (EStG) EUR
hh)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	---
ii)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000000	---
g)	den Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,0000000	0,0000000	0,0000000
h)	die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	0,1013121	0,1013121	0,1013121
	Sonstige Veräußerungsgewinne (Renten, Termingeschäften usw.) (nachrichtlich)	---	0,0000000	0,0000000

* Die Einkünfte und Quellensteuern sind jeweils zu 100% ausgewiesen.

Bonn, den 02.01.2018

Investmentaktiengesellschaft für langfristige
Investoren TGV

Prüfung der steuerlichen Angaben

BESCHEINIGUNG NACH § 5 ABS. 1 NR. 3 INVESTMENTSTEUERGESETZ (INVSTG) ÜBER DIE ERMITTLUNG DER STEUERLICHEN ANGABEN:

An die Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV, TGV Rubicon Stockpicker Fund (nachfolgend die Gesellschaft):

Die Gesellschaft hat uns beauftragt, gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) für das Teilgesellschaftsvermögen Rubicon Stockpicker Fund für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 zu prüfen, ob die von der Gesellschaft für das genannte Investmentvermögen für den genannten Zeitraum zu veröffentlichenden Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG mit den Regeln des deutschen Steuerrechts übereinstimmen.

In der Bescheinigung ist anzugeben, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 der Abgabenordnung vorliegen, der sich (1) auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Absatz 1 oder (2) auf die Aktiengewinne nach § 5 Absatz 2 Satz 1 auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 und 2 InvStG beziehen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Verantwortung für die Ermittlung der steuerlichen Angaben gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG in Verbindung mit den Vorschriften des deutschen Steuerrechts liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft.

Prüfung der steuerlichen Angaben

Die Ermittlung beruht auf der Buchführung und dem Jahresbericht nach § 101 Abs. 1 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) für den betreffenden Zeitraum. Sie besteht aus einer Überleitungsrechnung aufgrund steuerlicher Vorschriften und der Zusammenstellung der zur Bekanntmachung bestimmten steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG. In den Jahresbericht sowie in die steuerlichen Angaben sind Werte aus einem Ertragsausgleich eingegangen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an anderen Investmentvermögen (Zielfonds) investiert hat, verwendet sie die ihr für diese Zielfonds vorliegenden steuerlichen Angaben.

Verantwortung des bescheinigenden Berufsträgers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung abzugeben, ob die von der Gesellschaft nach den Vorschriften des § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG zu veröffentlichenden Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Unsere Prüfung erfolgt auf der Grundlage der von uns im Rahmen der Abschlussprüfung nach § 102 KAGB geprüften Buchführung und des geprüften Jahresberichtes. Unserer Beurteilung unterliegen die darauf beruhende Überleitungsrechnung und die zur Bekanntmachung bestimmten Angaben.

Unsere Prüfung, ob die in § 5 Abs. 1a Satz 1 Nr. 1 und 2 genannten Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden (§ 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 1a Satz 1 Nr. 1 InvStG), erstreckt sich insbesondere auf die steuerliche Qualifikation von Kapitalanlagen, von Erträgen und Aufwendungen einschließlich deren Zuordnung als Werbungskosten sowie sonstiger steuerlicher Aufzeichnungen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an Zielfonds investiert hat und soweit für diese Zielfonds von anderen zur Verfügung gestellte steuerliche Angaben vorliegen, beschränkte sich unsere Prüfung auf die korrekte Übernahme der für diese Zielfonds von anderen zur Verfügung gestellten steuerlichen Angaben der Gesellschaft nach Maßgabe vorliegender Bescheinigungen. Die entsprechenden steuerlichen Angaben wurden von uns nicht geprüft.

Prüfung der steuerlichen Angaben

Wir haben unsere Prüfung unter entsprechender Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG frei von wesentlichen Fehlern sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Investmentvermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung berücksichtigen wir das für die Ermittlung der Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG relevante interne Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

Die Prüfung umfasst auch eine Beurteilung der Auslegung der angewandten Steuergesetze durch die Gesellschaft. Die von der Gesellschaft gewählte Auslegung ist dann nicht zu beanstanden, wenn sie in vertretbarer Weise auf Gesetzesmaterialien, Rechtsprechung, einschlägige Fachliteratur und veröffentlichte Auffassungen der Finanzverwaltung gestützt werden konnte. Wir weisen darauf hin, dass eine künftige Rechtsentwicklung und insbesondere neue Erkenntnisse aus der Rechtsprechung eine andere Beurteilung der von der Gesellschaft vertretenen Auslegung notwendig machen können.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Für unsere Aussage, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 der Abgabenordnung vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG auswirken kann, sind nach § 5 Abs. 1a Satz 3 InvStG keine über die Prüfung der Einhaltung der Regeln des deutschen Steuerrechts hinausgehende Ermittlungen vorzunehmen.

Prüfung der steuerlichen Angaben

Für unsere Aussage, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 der Abgabenordnung vorliegen, der sich auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen, haben wir besondere Ermittlungen nur im Hinblick auf Vorgänge/Geschäftsvorfälle/Sachverhalte des laufenden Jahres vorzunehmen. Unsere Aussage stützen wir auf analytische Untersuchungshandlungen und Befragungen zu den veröffentlichten Aktiengewinnen und den veröffentlichten Rücknahmepreisen für den Berichtszeitraum.

Bescheinigung

Auf dieser Grundlage bescheinigen wir der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG, dass die Angaben gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Es haben sich keine Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 der Abgabenordnung ergeben, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 beziehen, auswirken kann.

Prüfung der steuerlichen Angaben

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich aus Sicht der Finanzverwaltung aus den von dem Investmentvermögen durchgeführten Geschäften oder sonstigen Umständen, insbesondere dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren und anderen Vermögensgegenständen, dem Bezug von Leistungen, durch die Werbungskosten entstehen, der Vornahme eines Ertragsausgleichs, der Entscheidung über die Ausschüttung von Erträgen, Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten ergeben.

Düsseldorf, den 02.02.2018

Warth & Klein Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Jörg Eigelshoven
Wirtschaftsprüfer

gez. Andrea Fröschke
Wirtschaftsprüferin